



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Herrmann: Ministerrat beschließt weitere Lockerungen im Sport – Wettkampfbetrieb für kontaktfrei betriebene Sportarten auch in geschlossenen Räumen**

Herrmann: Ministerrat beschließt weitere Lockerungen im Sport – Wettkampfbetrieb für kontaktfrei betriebene Sportarten auch in geschlossenen Räumen

7. Juli 2020

+++ Der Ministerrat hat heute weitere Lockerungen im Sport beschlossen. Wie Bayerns Innenminister Joachim Herrmann mitteilte, können schon ab morgen, 8. Juli, Wettkämpfe in kontaktfrei betriebenen Sportarten unter Beachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen auch in geschlossenen Räumen durchgeführt werden. „Außerdem ist auch Training mit Körperkontakt zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird“, so der Sportminister. +++

Der Wettkampfbetrieb für kontaktfrei betriebene Sportarten in geschlossenen Räumen soll dem Wettkampf unter freiem Himmel gleichgestellt werden. Neben den erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Indoorsportbetriebs ist zur weiteren Verringerung des Infektionsrisikos die Teilnehmerzahl auf höchstens 100 Personen zu begrenzen. Herrmann: „Wenn ausreichend Abstand gehalten werden kann, dürfen sogar bis zu 200 Teilnehmer oder Funktionäre dabei sein.“

Sport mit Körperkontakt ist bisher nur zugelassen für das Training der Berufssportler und Kaderathleten sowie für den Tanzsport mit festem Tanzpartner. Jetzt sollen nach dem Vorschlag des Sportministers aber auch Fußballer, Handballer und andere Mannschaftssportler wieder voll trainieren dürfen. Herrmann: „Insbesondere während der Ferienzeit wollen wir Kindern und Jugendlichen ermöglichen, im Mannschaftssport das spielerische Moment auszuleben und wieder sportarttypische Inhalte aufzunehmen. Das heißt zum Beispiel für Fußballer nicht nur kontaktloses Training, sondern auch Training mit Zweikampf und Körperkontakt.“ Voraussetzung ist allerdings eine möglichst feste, überschaubare und überwiegend gleichbleibende Gruppe, um eine Kontaktnachverfolgung im Falle einer Corona-Infektion möglich zu machen.“

Auch bei Kampfsportarten greifen Neuerungen: Hier wird wegen des grundsätzlich höheren Infektionsrisikos künftig eine Trainingsgruppe in Kampfsportarten, wie zum Beispiel Judo, mit maximal fünf Personen wieder zulässig sein.

Der Ministerrat hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege damit beauftragt, die notwendigen Änderungen in der entsprechenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung umzusetzen, damit die Lockerungsschritte schon ab 8. Juli gelten.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

